

An
Alle Kunden

Rundschreiben 3/2019

Bozen, 30.01.2019

MODELL OT/24 2019

Sehr geehrter Kunde,

mit gegenwärtigem Rundschreiben möchten wir Sie über das Modell OT/24 informieren.

Mit diesem Modell können Unternehmen, welche im Jahre **2018** bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen haben, und ihre Tätigkeit seit mindestens **zwei Jahren** ausüben (seit 01.01.2017), beim INAIL um einen reduzierten Prämienatz für das Jahr 2018 anzusuchen.

Im Modell OT/24 wird jeder Maßnahme eine bestimmte Punktezahl zugewiesen, die umso höher ist, je größer die erreichte Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist. Damit die Firma die Reduzierung erhält, muss eine **Mindestpunktezahl** (100 Punkte) erreicht werden. Für die durchgeführten Maßnahmen muss der Betrieb eine **entsprechende Dokumentation** vorweisen können, da das INAIL Kontrollen durchführt. Die Dokumentation muss gemeinsam mit Antrag eingereicht werden, ansonsten wird der Antrag nicht angenommen.

Die wesentlich notwendigen **Grundvoraussetzungen für die Genehmigung der Reduzierung** sind folgende:

- es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Arbeitsunfallvorbeugung und der Hygiene am Arbeitsplatz in Ordnung ist;
- der Betrieb muss seine Beitrags- und Versicherungspflichten erfüllt haben (man benötigt ein positives DURC);
- Unternehmen, welche in laufende gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Verfahren verwickelt sind, können zum jetzigen Zeitpunkt um die Reduzierung ansuchen; im Falle eines

WHW.BOZEN / BOLZANO
Sernesi-Galerie / Galeria Sernesi 24
I-39100 Bozen / Bolzano
T: +39 0471 97 04 80
F: +39 0471 97 51 77
info.bozen@whw.bz.it

WHW.MERAN / MERANO
Theaterplatz / Piazza Teatro 21 B
I-39012 Meran / Merano
T: +39 0473 23 20 48
F: +39 0473 23 25 80
info.meran@whw.bz.it

www.whw.bz.it

MwSt-Nr. / Part.IVA: IT02818060218

Raiffeisenkasse Ritten
Cassa Rurale Renon Bolzano
IBAN: IT 11 X 08187 11600 000001031961
Swift: CCRT IT 2T RIT

negativen Ausganges des Verfahrens müssen alle genehmigten Begünstigungen zurückbezahlt werden (zudem wird eine Strafe verhängt);

- die auf dem Formular angegebenen Maßnahmen müssen Verbesserungen betreffen, welche über den vom Gesetz vorgesehenen Mindeststandard hinausgehen;

Die Reduzierungssätze sind abhängig von der **Anzahl der Arbeitnehmer pro Jahr** und sehen folgendermaßen aus:

- 28% für Unternehmen mit bis zu 10 Arbeitnehmern;
- 18% für Unternehmen mit 11 bis 50 Arbeitnehmern;
- 10% für Unternehmen mit 51 bis 200 Arbeitnehmern;
- 5% für Unternehmen mit über 200 Arbeitnehmern.

Aufgrund der jeweiligen Prämienklasse und der Anzahl der Arbeitnehmer bleibt es jedem Unternehmen überlassen, das Gesuch zu stellen (und sich dem Risiko von Kontrollen durch das INAIL auszusetzen). Grundsätzlich gilt, dass sich bei einem geringen INAIL-Risiko (z.B. Büroarbeit) die Anwendung der Reduzierung nicht auszahlt.

Für eine eventuelle Beratung beim Ausfüllen des Formulars bitten wir Sie, sich an Ihren **Sicherheitsexperten** zu wenden, da es sich um sehr technische Materien handelt.

Im Vergleich zum Formular des Vorjahres haben sich einige kleine Änderungen ergeben; wir ersuchen Sie deshalb, unbedingt das aktuelle Modell OT/24, welches Sie im Anhang finden, zu benutzen.

Damit wir das Gesuch rechtzeitig für Sie beim INAIL bis zum 28.02.2019 telematisch einreichen können, ersuchen wir Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis innerhalb **08.02.2019** mittels Mail an Ihren Lohnsachbearbeiter zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
WHW.Arbeitsrechtsberater